



Astrid Grotelüschen

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon 030 227 – 74608

E-Mail: Astrid.Grotelueschen@bundestag.de

15. Februar 2016

Landkreis Wesermarsch erhält Breitbandförderung

Da eine flächendeckende Grundversorgung mit schnellem Internet nicht gegeben ist, beabsichtigt der Landkreis Wesermarsch, die Breitbandversorgung in seinen Kommunen zu verbessern. Hierzu wurde eine Förderung für Beratungsleistungen beantragt, die nun in Höhe von 50.000 Euro durch das zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bewilligt wurde.



Die offizielle Übergabe des Zuwendungsbescheides findet am 22.02.16 in Berlin durch Bundesminister Dobrindt statt.

Astrid Grotelüschen: „Das sind gute Nachrichten für die Wesermarsch, zumal sehr viele Haushalte bei ihrem Internetzugang noch nicht einmal über die geringe Geschwindigkeit von 6 Mbit/s verfügen.“

Durch Mittel aus dem Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau erhalten Kommunen und Landkreise mit unterversorgten Gebieten die Möglichkeit, Ausbauprojekte für schnelles Internet zu planen und Antragsunterlagen für eine Bundesförderung dieser Projekte zu erstellen. In einem zweiten Schritt ist es dann möglich, eine weitere Förderung von maximal 15 Millionen Euro zu erhalten, um Ausbauprojekte umzusetzen.

Grotelüschen: „Damit wird ein zusätzlicher Anreiz dafür geschaffen, schnell mit den Vorbereitungen für Ausbauprojekte zu beginnen. Es freut mich, dass in meinem Wahlkreis seit November 2015 nun alle Kommunen und Landkreise die Möglichkeit haben, das Bundesprogramm zu nutzen, denn nur so kommen wir dem Ziel näher, bis 2018 keine weißen Flecken mehr auf der Landkarte zu sehen.“

Damit die Bevölkerung mit schnellem Internet versorgt werden kann, sei es gerade in ländlichen Regionen kaum möglich, ohne Fördermittel nachhaltige Verbesserungen durch Zukunftstechnologien zu erzielen, führt die Bundestagsabgeordnete weiter aus. Grotelüschen macht deutlich, dass der Netzausbau mit dem Bundesförderprogramm technologieneutral gefördert wird, also unabhängig davon, ob ein Ausbau zum Beispiel mit LTE oder Glasfaser angestrebt wird. Der Fördersatz beträgt 50 bis 70 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.

„Weil das Bundesprogramm auch mit Förderprogrammen der Länder kombinierbar ist, kann der Eigenanteil der Kommunen bis auf 10 Prozent reduziert werden“, so Astrid Grotelüschen. Die Bundestagsabgeordnete will sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass unterversorgte Gebiete in ihrem Wahlkreis einen Netzzugang von mindestens 50 Mbit pro Sekunde erhalten können.

Pressemitteilung